

SYNOPTISCHE TABELLE ÜBER DIE PRIORITÄT DER REBBAUANORDNUNG EINES JEDEN SEKTORS - GEMEINDE SALGESCH

Für umfangreichere Einzelheiten, ist der Beschrieb eines jeden einzelnen Sektors zu konsultieren

WEISSE REBSORTEN

REBBAUSEKTOREN MIT DEN HAUPTSÄCHLICHSTEN LOKAL ODER KATASTERNAMEN						
Schachtel- Schanderang	Hölle, Glü, Trong, Flanthey	Dorf, Munta, Mulling	Südlich der Bahnlinie			
A	B	C	D			
1,413	9,097	3,213	5,921			
(Reifeperiode mehr als 10 Tage vor dem Chasselas)						
V			VV			
(Reifeperiode 5 Tage vor oder nach dem Chasselas)						
VV	VV	VV	VV			
V	V	VV	VV			
V	V	VV	V			
VV	V	VV	V			
	V	VV	VV			
XV	VV	V	V			
(Reifeperiode 5 bis 15 Tage nach dem Chasselas)						
V	VV					
V			V			
	VV	V				
			V			
(Reifeperiode 15 bis 30 Tage nach dem Chasselas)						
	VV		V			
	VV	V	V			

Fläche in ha

Frühreif bis sehr frühreif

Gewürztraminer

Müller - Thurgau (R x S)

Rebsorten der ersten Epoche 1. bis 2.

Chardonnay

Sauvignon blanc (1 bis 2)

Chasselas

Heida (1 bis 2)

Muskat (1 bis 2)

Pinot blanc

Malvoisie (Pinot gris)

Sylvaner-Gros Rhin (1 bis 2)

Rebsorten der zweiten Epoche 2. bis 3.

Viognier

Amigne (2 bis 3)

Resi

Riesling

Humagne blanc

Rebsorten der dritten Epoche

Marsanne blanche

Petite Arvine

Qualitätsklassen der Rebsorten laut der Verordnung über den Rebbau und den Wein vom 17. März 2004 - mit den Änderungen vom 20. Juni 2007

Grand Cru Rebsorte	VV	GC	Besonders gut dem Sektor oder Teilsektor angepasste Rebsorte die es erlaubt einen Wein von grossen Qualität zu produzieren (Typizität des Terroirs)
Angepasste Rebsorte	VV		Rebsorte die dafür bürgt eine sehr guten Wein aus diesem Sektor zu produzieren
Erlaubte Rebsorte	V		Rebsorte die es erlaubt einen guten Wein zu gewinnen, ein tiefere Studie ist jedoch angebracht
Schlecht angepasste Rebsorte	X		Rebsorte, bei der die Qualität des Weins mittelmässig ist. Beim nächsten Wiederaufbau ist eine andere Rebsorte anzupflanzen
Verbotene Rebsorte	XX		Rebsorte, bei der die Qualität des Weines in diesem Sektor ungenügend ist und welche für die Erzeugung von AOC-Weinen verboten werden kann

SYNOPTISCHE TABELLE ÜBER DIE FÄHIGKEIT DER REBBAUANORDNUNG EINES JEDES REBSSEKTORS - GEMEINDE SALGESCH

Für umfangreichere Einzelheiten, ist der Beschreibung eines jeden einzelnen Sektors zu konsultieren

REBBAUSEKTOREN MIT DEN HAUPTSÄCHLICHSTEN LOKAL ODER KATASTERNAMEN						
Schachtelart - Schanderang	Hölle, Glü, Tröng, Flanthey	Dorf, Munta, Mulling	Südlich der Bahnlinie			
A	B	C	D			
27,563	54,5882	40,215	55,751			
(Reifeperiode mehr als 10 Tage vor dem Chasselas)						
Rebsorten der ersten Epoche 1. bis 2. (Reifeperiode 5 Tage vor oder nach dem Chasselas)						
Diollnoir (1 bis 2)	VV	VV	VV			
Garnaret	VV	V	V			
Garnay	VV	VV	VV			
Pinot noir	VV GC	VV GC	VV GC			
Rebsorten der zweiten Epoche 2. bis 3. (Reifeperiode 5 bis 15 Tage nach dem Chasselas)						
Ancellotta (2 bis 3)	X V	V	V			
Cabernet Sauvignon (2 bis 3)	X	V	V			
Syrah (2 bis 3)	X	VV	VV			
Cabernet franc		V	V			
Carmenoir (2 bis 3)		V	V			
Merlot		VV	VV			
Rebsorten der dritten Epoche (Reifeperiode 15 bis 30 Tage nach dem Chasselas)						
Cornalin du Valais	X	VV	VV			
Humagne rouge		VV	VV			

Qualitätsklassen der Rebsorten laut der Verordnung über den Rebbau und den Wein vom 17. März 2004 - mit den Änderungen vom 20. Juni 2007

Grand Cru Rebsorte	V V GC	Besonders gut dem Sektor oder Teilsektor angepasste Rebsorte die es erlaubt einen Wein von grossen Qualität zu produzieren (Typizität des Terroirs)
Angepasste Rebsorte	V V	Rebsorte die dafür bürgt eine sehr guten Wein aus diesem Sektor zu produzieren
Erlaubte Rebsorte	V	Rebsorte dies es erlaubt einen guten Wein zu gewinnen, ein tiefere Studie ist jedoch angebracht
Schlecht angepasste Rebsorte	X	Rebsorte, bei der die Qualität des Weins mittelmässig ist. Beim nächsten Wiederaufbau ist eine andere Rebsorte anzupflanzen
Verbotene Rebsorte	X X	Rebsorte, bei der die Qualität des Weines in diesem Sektor ungenügend ist und weiche für die Erzeugung von AOC-Weinen verboten werden kann